



Pressemitteilung

Bern, 05.05.2014

Zwischenstaatliche Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr

Teilnahme der OTIF an der 155. Sitzung der Arbeitsgruppe „Gemeinsames Versandverfahren und Vereinfachung der Förmlichkeiten im Warenverkehr“

Auf Einladung der GD TAXUD hat der Leiter des Rechtsdienstes der OTIF am 2. April 2014 in Brüssel an der 155. Sitzung der Arbeitsgruppe „Gemeinsames Versandverfahren und Vereinfachung der Förmlichkeiten im Warenverkehr teilgenommen“.

Die GD TAXUD der Europäischen Kommission hatte beschlossen, den Brief der OTIF A 90-01/503.2014 an die Mitgliedstaaten und regionalen Organisationen, die dem COTIF beigetreten sind, vom 21. Februar 2014 zu Punkt B.5 der Tagesordnung hinzuzufügen. Dieser Brief beinhaltete Informationen zum „Änderungsvorschlag von Artikel 6 § 9 der ER CIM bei der 25. Tagung des Revisionsausschusses“.

Mit Inkrafttreten des neuen Zollkodex der Europäischen Union ab dem 1. Mai 2016, wird der Informationsaustausch

zwischen den Wirtschaftsakteuren und Zollstellen digitalisiert. Das vereinfachte Eisenbahnversandverfahren, das heute auf der Papierfassung des Frachtbriefs beruht, wird nicht mehr möglich sein. Artikel 233 Absatz 4 Buchst. e) des neuen Zollkodex der Europäischen Union bietet die Möglichkeit der Vereinfachung durch die Verwendung eines elektronischen Beförderungspapiers als Zollerklärung im Rahmen des Versandverfahrens.

Die OTIF ist bereit, gemeinsam mit dem Zoll und unter Berücksichtigung der Interessen des internationalen Eisenbahngüterverkehrssektors einerseits und der Zollstellen andererseits an einer angemessenen Lösung zu arbeiten.

Bitte kontaktieren Sie für weitere Auskünfte:

Carlos del Olmo

Leiter des Rechtsdienstes
Tel. +41 (0)31 359 10 13
carlos.delolmo@otif.org

